

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.07.2021 - 08.07.2021

Intersection between domestic Violence und Parental Child Abduction

Ludwig-Maximilians-Universität München; 4 Stunden; 26.03.2021 - 26.03.2021

Aktuelles zum Versorgeausgleich

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2021 - 25.03.2021

Missbrauch der Vorsorgevollmacht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Familienrecht - Aktuelles Kindschaftsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.03.2021 - 04.03.2021

Schutz von Vermögenswerten vor Insolvenz und Scheidung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.02.2021 - 10.02.2021

Corona und Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.02.2021 - 06.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietverhältnisse bei Trennung, Scheidung und Todesfall

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.02.2021 - 03.02.2021

Tabellen und Berechnungen zum Unterhalt 2021

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.01.2021 - 15.01.2021

Gebühren im Familienrecht/Erbrecht und das KostRÄG 2021

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.01.2021 - 12.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Januar 2022